



Aus dem Gemeinderat vom 16.11.2021

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner im Bürgerhaus zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln.

Die 11. öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.11.2021 dauerte von 19:00 bis 21:11 Uhr. Zu Beginn der Sitzung wird festgestellt, dass die Einladung dem Gemeinderat fristgerecht zugeht und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 11 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Tagesordnung und zugehörige Drucksachen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

1. Frageviertelstunde

Es werden keine Fragen aus dem Zuhörerbereich gestellt.

2. Anerkennung und Unterzeichnung des Sitzungsprotokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021 wird anerkannt und unterzeichnet.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen vom 19.10.2021

Bürgermeister Rupp gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Die Weiterbildung einer Verwaltungsmitarbeiterin zur Verwaltungsfachwirtin wird unterstützt. Ebenso wird die Weiterqualifikation eines Verwaltungsbeamten zur Auszubildenden unterstützt und im Stellenplan 2022 wird eine zusätzliche Stelle im Rechnungsamt mit Besoldungsgruppe A 11 aufgenommen. Die Verwaltung soll eine Stellenausschreibung für diese neue Stelle durchführen. Die Stelle kann frühestens zum 01.03.2022 besetzt werden.

4. Einrichtung einer Tagespflegebetreuung im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stifts in Kooperation mit dem Caritasverband Breisgau-Hoch-

- schwarzwald
1. Baubeschluss
 2. Billigung Bauantrag Nutzungsänderung
 3. Beauftragung des Planungsbüros Ruch & Partner zur Planung und Bauleitung der Umbaumaßnahmen
 4. Abschluss einer Vereinbarung mit der Paul-Mathis-Stiftung zur finanziellen Förderung von Baumaßnahmen im Katharina-Mathis-Stift

Drs. 2021/71

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt kurz vor und begrüßt Herrn Architekt Rehmann vom Architekturbüro Ruch. Herr Rehmann stellt die Kostenschätzung vor. Für die Ertüchtigung des Dachgeschosses zur Einrichtung einer Tagespflegebetreuung entstehen Baukosten incl. der Nebenkosten in Höhe von 101.000 € brutto. Ein sehr wichtiger Bestandteil der notwendigen Baumaßnahmen ist der Einbau einer Akustikdecke im großen Saal und eine Teilabtrennung zur Gliederung dieses Aufenthaltsbereichs. Weitere baulichen Maßnahmen sind aus Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie veranlasst. Dazu gehören die Erhöhung der Treppengeländer, Brüstungserhöhungen an Fenstern und Balkonen und es sind Sonnenschutzvorrichtungen am großen Dachbalkon notwendig, weil dieser auch als Aufenthaltsbereich für die Pflegepersonen genutzt wird. Außerdem werden kleinere Instandhaltungsmaßnahmen wie Holzanstriche der äußeren Sichtbalken und der Einbau eines neuen Balkonfußbodenbelags vollzogen. Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat bestätigt Hr. Rehmann, dass es keine Änderungen oder Anpassungen bei den Flucht- und Rettungswegen bedarf. Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass ca. 1/3 der Gesamtinvestition durch ohnehin anfallende Gebäudeerhaltungsmaßnahmen entstehen. Es gibt keine getrennte Abstimmung zu den Unterpunkten.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss zu den Unterpunkten 1 bis 4:

1. Die vorgestellten Umbaumaßnahmen zur Einrichtung einer Tagespflegebetreuung werden umgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen oder beschränkte Ausschrei-

2. bungen durchzuführen. Die Verwaltung wird zur Auftragsvergabe ermächtigt, sofern keine wesentlichen Kostenabweichungen (mehr als 20 %) gegenüber der Kostenschätzung entstehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zur Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung zu erstellen und die Baugenehmigung zu beantragen.
3. Das Planungsbüro Ruch & Partner wird mit der Planung und Bauleitung der Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Einrichtung der Tagespflegebetreuung beauftragt.
4. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Merdingen und der Paul-Mathis-Stiftung zur Umsetzung von Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen im Katharina-Mathis-Stift wird abgeschlossen.

5. Bebauungsplanverfahren „Inneres Gratzfeld - Neuweg“

1. Behandlung der im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Inneres Gratzfeld - Neuweg“ und Billigung des geänderten Bebauungsplänenentwurfs
3. Beschluss zur erneuten Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Drs. 2021/66

Gemeinderätin Nothstein und Gemeinderat Menner begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Rupp begrüßt Städteplaner Hr. Schill von fsp-Stadtplanung. Herr Schill erläutert die Gründe, weshalb eine erneute Offenlage notwendig ist. Die geplante Verkehrsberuhigungsmaßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung in Form einer Fahrbahnaufweitung auf der Kreisstraße kann nicht umgesetzt werden, weil ein Eigentümer nicht bereit ist dafür benötigtes Gelände abzugeben. Am nördlichen Rand des Plangebietes muss eine Trafostation errichtet werden und es müssen Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation einer Streuobstwiese und zum Schutz von Eidechsen aufgenommen und durchgeführt werden. Anschließend stellt Herr Schill die

WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

18.12.2021

Kaiserstuhl-Apotheke

Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Tel.: 07662 / 337

19.12.2021

Münster-Apotheke

Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach
07667 / 7299

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg	

Zahnärztlicher
Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher
Notfalldienst 0761 72266

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale	9094-0
Bürgermeister	
Martin Rupp	9094-20
Sekretariat	
Ramona Menner	9094-21
Hauptamt	
Dietmar Siebler	9094-10
Bürgerbüro	
Doris Menner	9094-11
Rechnungsamt	
Gordian Süßle	9094-12
Gemeindekasse	
Iris Frick	9094-13
Standesamt	
Annika Bärmann	9094-17

Bauamt	
Otmar Wiedensohler	9094-15
Flüchtlingsintegration	
Ramona Sütterle, Roman Bukowski	9958410
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr	
Telefax	9094-29

Wasserversorgung Merdingen	
Bereitschaftsnummer	0151 72703912
Öffnungszeiten der Bücherei:	
Mo	8:30 bis 10:30 Uhr, 17:00 bis 18:00 Uhr;
Di	17:00 bis 19:00 Uhr (nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen: Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080
„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Manuela Kunzelmann 07668-2270136

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen
Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen
Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

**Nachbarschaftshilfe Corona /
Einkauf-Service:**
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

DorfhelferIn über
Bürgermeisteramt Vogtsburg
Frau Immele 07662 / 812-43

**Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**
Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender, kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen**
Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte,
psychisch erkrankte und hörbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
0711 / 25 083 2800

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Privatpersonen mit den Abwägungsvorschlägen detailliert und umfassend vor. Die Durchführung einer 2. Offenlage sei in Folge der erforderlichen Planänderungen und –Anpassungen zwingend notwendig.

Von Gemeinderäten wird besonders der Wegfall der geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahme auf der Kreisstraße thematisiert. Bürgermeister Rupp weist darauf hin, dass die geplante Verkehrsberuhigungsmaßnahme dem gesamten Bereich entlang des Löschgraben dienlich gewesen wäre. Die Preisvorstellung seitens der Grundstückseigentümer lagen im Bereich von Bauerwartungslandpreisen. Alternativ war auch vorgeschlagen, Flächen zu tauschen. Dies sei jedoch bei so geringem Flächenbedarf von wenigen Quadratmeter nicht akzeptabel, weil die Vermessungskosten unverhältnismäßig hoch wären. Um die von der Öffentlichkeit erwünschte höhere Verkehrssicherheit durch langsames Fahren im Löschgraben zu erzielen, sollte zu gegebener Zeit über Fahrbahnverengungen oder Einrichtungen mit Stadtmobiliar nachgedacht werden. Weitere Fragen aus dem Gremium beantworteten Herr Schill und Bürgermeister Rupp. Die Möglichkeit zur Versickerung des Oberflächenwassers habe man frühzeitig geprüft. Die Versickerung ist möglich. Die Grünstreifen entlang der nördlichen Plangebietsgrenze habe man bewusst den Privatgrundstücken zugeordnet, weil keine öffentlichen Flächen zum Zugang für Unterhaltungsmaßnahmen an Pflanzungen und Boden zur Verfügung stehen. Man werde die Erstbepflanzung auf Kosten der Gemeinde einrichten, damit der Grünstreifen tatsächlich entsteht. Die Errichtung eines Löschwasserbrunnens habe man nach vorher vorgenommenen Messungen aufgenommen. Die erforderliche Löschwassermenge von 96 m³/Std. über die Dauer von 2 Stunden kann das öffentliche Trinkwassernetz nicht bereitstellen, weil das Baugebiet zu weit vom Hochbrunnen entfernt ist und bestehende Versorgungsleitungen nicht ausreichend dimensioniert sind. Die Straßen sind so geplant, dass Rettungs- und Müllfahrzeuge diese befahren können. Bezüglich der benötigten Zeitdauer für die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen haben Fachleute bestätigt, dass dies innerhalb eines Jahres umsetzbar sei. Die Abstimmung der drei Unterpunkte wird im Einvernehmen aller Gemeinderäte zusammengefasst durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 1. Offenlage entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung (Stand 16.11.2021) vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen berücksichtigt
2. Aufgrund inhaltlicher Änderungen billigt der Gemeinderat der Gemeinde

Merdingen den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Inneres Gratzfeld – Neuweg“.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4(a) Abs. 3 BauGB

6. Bauanträge

- 6.1** Neubau von acht Gebäuden (mit insg. 14 Wohneinheiten) und einer Tiefgarage mit 14 Stellplätzen sowie 4 Garagenstellplätze und 10 Außenstellplätze auf den Grundstücken Hochstraße 29 + 31, Flst.-Nr. 371, 371/1 bis 371/5, in Merdingen **Drs. 2021/68 u. Drs. 2021/68**

1- Ergänzung

Gemeinderat Schopp begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Rupp stellt den Bauantrag vor, zeigt alle zugehörigen Planunterlagen und stellt den Sachverhalt ausführlich vor. Gemeinderat Dr. Prucker bestätigt die Auffassung der Verwaltung. Die Planung der Tiefgarage, die für alle geplanten Wohneinheiten Stellplätze schaffen soll, belege die Auffassung, dass trotz der neuen Grundstücksgrenzen eine wirtschaftliche Baueinheit auf dem Gesamtgelände entstehen soll. Auf Nachfrage von Gemeinderat Menner wird bestätigt, dass die untere Baurechtsbehörde die Anzahl der geplanten Wohneinheiten nicht kritisch betrachtet. Als Gemeinde habe man bezüglich von Entscheidung im Zusammenhang mit der Erhaltungssatzung das Hoheitsrecht, das von der unteren Baurechtsbehörde im Gegensatz zum bauplanungsrechtlichen Einvernehmen nicht ersetzt werden kann. Insofern würde eine Beschlussfassung gemäß der Gemeinderatsvorlage zur Ablehnung des Bauantrages führen. Gemeinderätin Schnurr gibt zu bedenken, dass die Baugrundstücke noch lange brachliegen könnten. Bürgermeister Rupp bestätigt dies und spricht sich klar für die Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“, der Erhaltungs- und der Ortsbausatzung aus. Alle Gemeinderäte sind mit einer zusammenfassenden Abstimmung zu den Punkten 1 bis 4 einverstanden.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB wird nicht erteilt. Den objektiv erforderlichen Befreiungen vom geltenden Bebauungsplan wird nicht zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 173 Abs. 1 S. 2 BauGB wird nicht erteilt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben die Festsetzungen der gemeindlichen Ortsbausatzung nicht einhält.
4. Es wird festgestellt, dass das Bauvorhaben gegen § 4 Abs. 1 des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Merdingen und dem Vertragspartner verstößt.

- 6.2** Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Schönbergstr. 8, Flst.-Nr. 10922, in Merdingen

Drs. 2021/73

Bürgermeister Rupp stellt den Bauantrag vor und zeigt die zugehörigen Planunterlagen. Hauptthema der anschließenden Beratung ist die Anordnung der erforderlichen Stellplätze. Eine erforderliche Absenkung von Hochbordsteinen, damit die Stellplätze anfahrbar werden, müsste der Bauherr bezahlen. Von der Verwaltung wird die Anordnung der Stellplätze als sehr gutes Beispiel hervorgehoben, weil bei dieser Anordnung die Wahrscheinlichkeit der Stellplatznutzung am größten ist und keine Autos auf der Straße geparkt werden.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird die Zustimmung erteilt.

- 7.** Hauptbetriebsplan 3D Seismik „Südlicher Oberrhein“, Fa. Badenova WärmePlus GmbH und Co. KG - Antrag auf Zulassung **Drs. 2021/67**

Gemeinderat Landmann begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass es zu keinen Einschränkungen auf Gemeindegewegen in Folge der geplanten Messungen kommt und eine mögliche Tiefenbohrung ausschließlich für die Wärmegewinnung geplant ist.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen erhebt keine Einwände gegen die Durchführung der seismischen 3D Untersuchung im Potentialgebiet.

- 8.** Parkraumkonzept - Entscheidung über die Anordnung von Stellplatzmarkierungen **Drs. 2021/72**

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Gemeinderat Wochner gibt zu bedenken, dass sich wahrscheinlich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die Parkmarkierungen halten werden und spricht sich, auf entsprechende Hinweise von Speditions- und Busunternehmer, für eine einseitige Anordnung der Parkmarkierungen im Löschgraben aus. Gemeinderätin Reisenberger spricht sich für alternierende Anordnung der Parkbuchten aus, weil damit die Verkehrssicherheit noch deutlicher erhöht werden kann. In Bezug auf den Standort möglicher Parkbuchten im Einmündungsbereich Kirchgasse / Enggasse bittet sich darum, den ersten Parkbereich mehr in die Kirchgasse zu rücken, damit der Kreuzungsbereich gut überschaubar bleibt. In der weiteren Diskussion sprechen sich mehrere Gemeinderäte für die alternierende Anordnung von Parkbuchten aus. Wichtig sei auch Kontrollen durchzuführen. Hauptamtsleiter Siebler hält es für wichtig, die Erfahrungen mit den Parkbuchten nach einem Jahr zu evaluieren und

eventuell nachzubessern. Vielleicht müsste man die Parkbuchten für verbindliche Parkflächen kennzeichnen. Dann wäre das Parken außerhalb dieser Flächen verboten und man könnte Verwarnungen aussprechen. Wollte man dies, müsste man auch über einen kommunalen Ordnungsdienst (KOD) nachdenken, denn die Durchführung regelmäßiger Prüfungen von Verkehrsverstößen sei Aufgabe eines KOD. Man werde vor der endgültigen Festlegung der dauerhaften Parkmarkierungen mit unmittelbar angrenzenden Anlieger sprechen. Gemeinderat Landmann bittet darum, auch für den Trotte-Parkplatz verbindliche Parkregeln aufzustellen. Gemeinderat Wochner beantragt im Löschgraben einseitige Parkmarkierungen anzuordnen.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat lehnt mit **2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen** den folgenden Antrag von GR Wochner ab:

Im Löschgraben sollen die Parkmarkierungen einseitig auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung Wasenweiler eingerichtet werden.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat fasst mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die vorläufigen Markierungen durch feste (weiße) Markierungen zu ersetzen. In der Kirchgasse sollen diese einseitig auf der Ost- bzw. Südostseite angeordnet werden. Im Löschgraben wird eine alternierende Anordnung aufgebracht. Nach einem Jahr soll erneut geprüft werden, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichen oder Weiterentwicklungen angezeigt sind.

9. Zuschussantrag des Musikvereins für die Leitung der Bläserklasse im Jahr 2021
Drs. 2021/70

Bürgermeister Rupp trägt den Sachverhalt vor und weist auf die Änderung des Beschlussvorschlages hin. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass regelmäßig 10 bis 15 Kinder am Unterricht teilnehmen.

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Musikverein für die Dauer des Bestehens der Bläserklasse eine Zuwendung in Höhe von 1/3 der Leitungskosten bis zu einem Betrag von 1.200 € zu gewähren.

10. Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp gibt bekannt, dass morgen das kommunale Schnelltestzentrum im Bürgersaal wieder eingerichtet wird und zweimal wöchentlich, mittwochs und freitags, die Möglichkeit zur Schnelltestung besteht. Die aktuelle Pandemieentwicklung sei sehr dynamisch. Die Alarmstufe nach der Corona-Verordnung werde am Freitag in Kraft treten. Es sei dringend geboten, Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sich impfen zu lassen und die Hygieneregeln streng zu beachten. Man überlege gegenwärtig, auch in Merdingen ein kommunales Impfzentrum einzurichten. Sobald man definitiv wisse, ob das möglich ist, werde man die Öffentlichkeit informieren.

11. Fragen und Anregungen

Gemeinderätin Schnurr bedankt sich für die großartige Unterstützung der Landfrauen bei der Pflanzaktion von Blumenzwiebeln.

Bürgermeister Rupp bezieht die beteiligten Gemeinderätinnen für die Vorbereitung und die Initiativvergreifung in den Dank mit ein.

Der Protokollführer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgermeisterwahl am 23.01.2022

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, den 27.12.2021, findet um 18.30 Uhr im Rathaussaal, Kirchgasse 2, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung:

- Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters am 23.01.2022 und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen.
- Entscheidung über die Durchführung einer Bewerbervorstellung

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Harald Wochner

1. Bürgermeisterstellvertreter und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Historischer Ortskern Merdingen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Änderungsentwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Historischer Ortskern Merdingen“ wurde am 23.03.2021 als Satzung beschlossen und trat mit Tag der Bekanntmachung am 22.04.2021 in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde u.a. mit dem Ziel aufgestellt, eine für den Ortskern städtebaulich verträgliche und angemessene Nachverdichtung auch im Hinblick auf die Anzahl der Wohneinheiten zu erreichen.

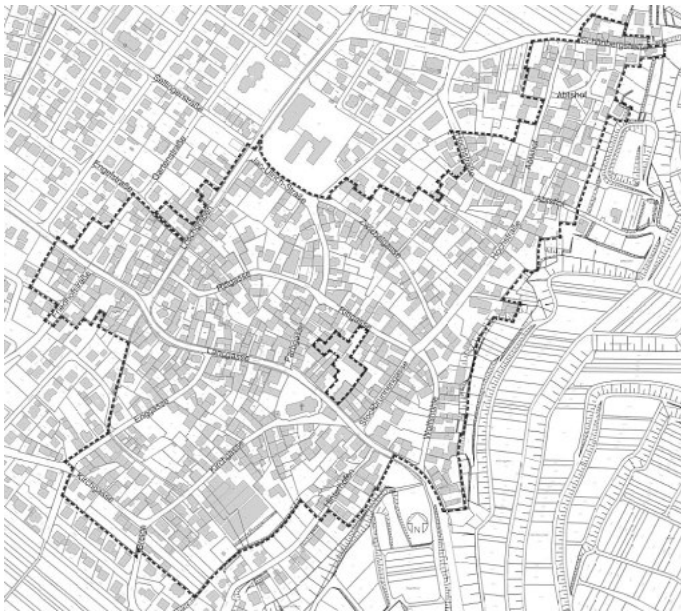
Aus diesem Grund wurde im geltenden Bebauungsplan für den Geltungsbereich des historischen Ortskerns die Zahl der zulässigen Wohneinheiten dahingehend beschränkt, dass in Wohngebäuden je angefangener 200 m² Grundstücksfläche des Baugrundstücks eine Wohnung, maximal aber pro Wohngebäude drei Wohnungen zulässig sind. Die Kombination einer relativen und einer absoluten Grenze ist dem Umstand geschuldet, dass mit der Festsetzung sowohl eine übermäßige Nutzungsdichte verhindert als auch eine bestimmte Gebäudetypologie erhalten bleiben soll.

Abweichend hiervon wurde im geltenden Bebauungsplan geregelt,

dass bei weniger als 200 m² Grundstücksfläche des Baugrundstücks zwei Wohnungen in Wohngebäuden zulässig sind. Mit dieser Festsetzung sollte der Situation Rechnung getragen werden, dass es im baulichen Bestand vereinzelt auch sehr kleine (bebaute oder unbebaute) Grundstücke gibt, die sich aus privatrechtlichen Gründen oder aufgrund einer vorhandenen Bebauung nicht auf eine Fläche von > 200 m² vergrößern lassen und auf denen infolge der relativen Obergrenze der Festsetzung nur eine Wohneinheit zulässig wäre. Um auf diesen Grundstücken – sei es im Falle einer Neubebauung oder sei es im Falle einer Änderung/Nutzungsänderung/Erweiterung – die Schaffung von 2 Wohneinheiten (insbesondere einer ergänzenden Einliegerwohnung) nicht von vornherein auszuschließen, wurde für diese Grundstücke abweichend von der grundsätzlichen Vorgabe die Schaffung von 2 Wohnungen in Wohngebäuden zugelassen.

Schon kurz nach Inkrafttreten des Bebauungsplans hat sich jedoch gezeigt, dass die gewählte Festsetzung offenbar einen Anreiz dafür setzt, ein größeres zusammenhängendes Grundstück in mehrere kleine Grundstücksparzellen (kleiner als 200 m²) aufzuteilen, um so die Zahl der zulässigen Wohneinheiten insgesamt zu erhöhen bzw. die mit dem Bebauungsplan eigentlich angestrebte relative Begrenzung der Wohnungsanzahl auf einer bestimmten Fläche zu umgehen. Dieser Anreiz entspricht jedoch nicht der Zielsetzung des Bebauungsplans. Mit der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans soll deshalb in jedem Fall dieser Fehlanreiz beseitigt und zudem die Festsetzung in Ziffer 1.7 um eine Regelung über die ausnahmsweise Zulässigkeit ergänzt werden.

Die textliche Änderung bezieht sich auf den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Historische Ortskern Merdingen“. Dieser ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ wird mit Begründung vom

27.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022 (Auslegungsfrist)

Im Rathaus, Bürgerbüro, der Gemeinde in Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie möchten wir Sie bitten, sofern Sie den Entwurf der Bebauungsplanänderung „Historischer Ortskern Merdingen“ im Bürgerbüro der Gemeinde Merdingen einsehen wollen, die Klingel im Eingangsbereich zu betätigen. Wir bitten um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO). Ferner bitten wir Sie, die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten und den Raum nur einzeln zu betreten. Für weitere Fragen zur Offenlage stehen wir Ihnen unter der Tel.: 07668/909415 gerne zur Verfügung. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Merdingen unter <https://www.merdingen.de/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung im Rathaus (Bürgerbüro) der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, 79291 Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Merdingen, den 15.12.2021



Martin Rupp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Az.:44-8468.03/FL-3318

LGL4-8468-11/13/9

Flurbereinigung Vogtsburg-Achkarren (Böhmischberg), Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Flurbereinigungsbeschluss

Vom 18.11.2021

1. Aufgrund von § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die Flurbereinigung Vogtsburg-Achkarren (Böhmischberg) nach §§ 1 und 37 FlurbG an.

Sie wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald-untere Flurbereinigungsbehörde - durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl Teile der Gemarkung Achkarren, insbesondere das Gewann Böhmischberg und wenige Grundstücke der Gewanne Hartacker, Krummacker und Galgenbühl. Von der Gemeinde und Gemarkung Ihringen werden Teile der Gewanne Hinter Winklen und Krumscharschenloch einbezogen.

Es wird mit einer Fläche von rd. 25 ha in dem aus der Gebietskarte vom 14.09.2021 näher ersichtlichen Umfang festgestellt. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt:
 - Als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehnergemeinschaft.
 - Als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehnergemeinschaft führt den Namen „Teilnehnergemeinschaft der Flurbereinigung Vogtsburg-Achkarren (Böhmischberg)“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Vogtsburg-Achkarren.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte bzw. einer Mehrfertigung der Gebietskarte liegt einen Monat - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - in den Rathäusern Vogtsburg im Kaiserstuhl, Ihringen, Breisach am Rhein, Bötzingen und Merdingen während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über mögliche Zugangsbeschränkungen oder geänderte Öffnungszeiten.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de/3318) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3318) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald eingesehen werden.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z.B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

wald- untere Flurbereinigungsbehörde - Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

c) Bäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

d) Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Anderenfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß zu bepflanzen ist.

e) Werden unter 4. b) – 4. d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

f) Neben den unter 4. a) bis 4. d) genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, eingelegt werden.

gez. Dieter Ziesel DS
Abteilungsdirektor

AKTUELLES

Vorgezogener Redaktionsschluss!!!

In der 51. KW wird der Redaktionsschluss einen Tag vorverlegt auf.

Montag, 20. Dezember 2021, 12.00 Uhr.

Beiträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, können nicht mehr veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!!!

Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald



Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht!

Im kommenden Jahr 2022 findet bundesweit wieder eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen statt (Zensus).

Während der Erhebungsphase von Mai bis August 2022 werden ca. 10 Prozent der Bevölkerung persönlich durch Erhebungsbeauftragte befragt (sog. Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis).

Die Erhebungsstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushalts- sowie Gebäude- und Wohnungsbefragung Bürger und Bürgerinnen an vorgegeben Anschriften kontaktieren und eine persönliche Befragung durchführen.

Hierfür wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Landkreis zugeteilt.

Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom **16. Mai bis 31. Juli 2022**.

In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Somit können Sie bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Voraussetzungen dafür sind:

- dass sie **Volljährig** sind und
- Im Frühjahr 2022 an einer **Schulung** teil-

nehmen um auf Ihre Tätigkeit vorbereitet zu werden

Sie erhalten für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine **individuelle steuerfreie Aufwandsentschädigung** (ca. 600 bis 900 EUR).

Sie möchten an einem bedeutenden bundesweiten Projekt mitwirken und Ihren eigenen Beitrag für Ihre Stadt/ Gemeinde und Ihren Mitmenschen leisten?

Sie sind zuverlässig und gewissenhaft im Umgang mit vertraulichen Informationen? Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewer/in bei uns per E-Mail: zensus@lkbh.de oder telefonisch unter 0761 2187-8444 melden.

MERDINGER ABFALLKALENDER

17.12.2021
Biotonne

20.12.2021
Papiertonne

Abfallwirtschaft
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 24.12.2021 02.01.2022 geschlossen.
- Das **Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald** ist vom 24.12.2021 02.01.2022 geschlossen.
- Der **Recyclinghof Müllheim** ist vom 23.12.2021 04.01.2022 geschlossen.
- Der **Recyclinghof Merzhausen** ist vom 23.12.2021 - 04.01.2022 geschlossen.
- Die **Erdaushubdeponie Bollschweil** ist vom 23.12.21 09.01.2022 geschlossen.
- Die **Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach** ist vom 21.12.2021 10.01.2022 geschlossen (witterungsbedingt evtl. schon ab 17.12.2021). Ab KW 2 wird die Deponie dann nur von Dienstag bis Freitag geöffnet sein. Die regulären Öffnungszeiten werden nach Winterende wieder eingehalten (Festlegung je nach Witterung).
- Die **Erdaushubdeponie Bader** in Feldberg Bärenthal ist vom 20.12.2021 - 09.01.2022 geschlossen.
- Die **Breisgau Kompost GmbH in Müllheim** ist vom 24.12.2021 06.01.2022 geschlossen.
- Die **TREA Breisgau in Eschbach** ist zu folgenden Zeiten **geöffnet**:

24.12.2021: 7 – 12 Uhr

27.12.2021 - 30.12.2021: 7 – 18 Uhr

31.12.2021: 7 – 12 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2021 sind bis zum 31.01.2022 gültig!

Zu Verschenken:

1. Baby save für Kleinkind für den Vorder-
sitz
2. Flachbild TV 80 cm Bildschirmdiagonale
mit Fernbedienung

Abzuholen bei
Henry Adler, Langgasse 52,
79291 Merdingen, Tel: 07668 7321

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

**22.12.**

Theresia Winkelmann,
Brühlweg 20
85. Geburtstag



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@
se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten:

Derzeit bitten wir Sie, unsere Pfarrbüros nur nach vorheriger Anmeldung und in dringenden Angelegenheiten persönlich zu besuchen. Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske.

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Freitag, 17. Dezember 2021

- 15.30 Ihringen Haus am Weingarten,
Wort-Gottes-Feier (H. Wochner)
19.00 Niederrims. Eucharistiefeier
(J. Brauchle)

Samstag, 18. Dezember 2021

- 16.45 Wasenweiler Beichtgelegenheit
bis 17.15 Uhr (J. Brauchle)
18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier
am Vorabend (J. Brauchle)
18.30 Merdingen Eucharistiefeier am
Vorabend (A. Lehmann)
Gebet für die Verstorbenen des
Jahrgangs 1961

Sonntag, 19. Dezember 2021**- 4. Adventssonntag**

- 09.00 Gündlingen Eucharistiefeier

- (W. Bauer)
09.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier
(A. Lehmann)
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier
(W. Bauer)
10.30 Niederrims. Eucharistiefeier
(G. Eisele)
10.30 Wasenweiler Eucharistiefeier
(J. Brauchle)
18.00 Oberrimsingen Bußfeier im Ad-
vent (J. Brauchle)
18.30 Merdingen Rosenkranzgebet

Montag, 20. Dezember 2021

- 09.00 Breisach Josefskirche, Wort-Got-
tes-Feier (G. Schwan)
17.00 Merdingen Geschichte im
Advent für die Kommunionkinder
2022 aus Merdingen (U. Franz)

Wichtige Hinweise

Alle geplanten Gottesdienste werden - so wie es möglich ist - auch gefeiert. Unsere besonderen Hygienekonzepte haben sich durch alle Pandemiestufen sehr bewährt. Für Gottesdienste werden somit keine Test- oder Impfnachweise abgefragt.

Mitteilungen

„Friedensnetz – ein Licht, das alle verbindet“ – lautet das Motto der Friedenslichtaktion 2021 in Deutschland.

Das Friedenslicht aus Betlehem wird in diesem Jahr zum 28. Mal Deutschland erreichen und an „alle Menschen guten Willens“ verteilt werden

Das Friedenslicht wird seit 1986 von einem Kind in der Geburtsgrube in Betlehem entzündet und von dort in viele Länder gebracht.

Ab dem **4. Adventssonntag** wird es auch in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit brennen.

Auch in diesem Jahr wollen wir allen die Gelegenheit geben, das Licht zu sich nach Hause zu holen. Gerne können Sie eine mitgebrachte Kerze am Friedenslicht entzünden und es in einer Laterne/Windlicht mit nach Hause nehmen.

Die Kirche ist ganztägig geöffnet. Selbstverständlich gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregulungen.

Evang. Kirchengemeinde Ihringen

**Wochenspruch:**

**Bereitet dem Herrn den Weg;
denn siehe, der Herr kommt gewaltig.**

(Jesaja 40,3.10)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221
(dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de

Aufgrund der Corona-Alarmstufe II können die Gruppen und Kreise (mit Ausnahme der Jugendgruppe – hier gelten andere Vorschriften) im Gemeindehaus bis auf weiteres nicht stattfinden.

4. Adventssonntag, 19.12.

9.45 h – Gottesdienst – Pfr. Bernick
Die Kollekte wird erbeten für „Brot für die Welt“.

Wichtige Informationen zu den Weihnachtsgottesdiensten 2021

Als Kirchengemeinde ist es uns wichtig, dass zum Weihnachtsfest so viele Menschen wie möglich die Gelegenheit haben einen Gottesdienst zu besuchen. Da die Teilnehmerzahl für die einzelnen Gottesdienste, aufgrund der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, stark beschränkt ist, haben wir uns auch in diesem Jahr entschieden, „kurze“ Gottesdienste anzubieten. Wir hoffen, dass dadurch möglichst vielen Menschen der Besuch eines Gottesdienstes ermöglicht wird. Gleichzeitig können wir durch die Umsetzung unseres Hygieneschutzkonzeptes und der verringerten Besucherzahlen große Abstände halten und so umsichtig Gottesdienst feiern.

Bitte beachten Sie:

Ein Besuch der **Gottesdienste an Heiligabend ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Ticketsystem.** Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-ihringen.de

Wenn Sie keinen Zugang zum Internet haben, fragen Sie bitte im Familien- und Bekanntenkreis, ob Sie jemand bei der Onlinereservierung unterstützen kann. Frau Jakob im Pfarrbüro reserviert Ihnen ebenso einen Sitzplatz, wenn Sie sie telefonisch verständigen.

Alle anderen Gottesdienste können Sie wie bisher ohne Anmeldung besuchen.

Folgende Gottesdienste stehen zur Auswahl:**Heiligabend, 24.12.****(mit Online-Anmeldung)**

15.00 h – Familiengottesdienst mit Krippenspiel – Diakonin Baier
Die Kollekte wird erbeten für die Förderstiftung Evang. Kirchengemeinde Ihringen zugunsten unserer Kinder- und Jugendarbeit.

16.30 h – Christvesper I – Pfr. Bernick

18.00 h – Christvesper II – Pfr. Bernick
Die Kollekte wird erbeten für Brot für die Welt.

1.Weihnachtstag, 25.12.

9.45 h – Weihnachtsfestgottesdienst – Pfrin. Esther Thoma
Die Kollekte wird erbeten für die Erziehungsarbeit in evangelischen Heimen in Baden.

2.Weihnachtstag, 26.12. –

KEIN Gottesdienst

Silvester, 31.12.

17.30 h – Gottesdienst am Altjahrsabend – Pfr. Bernick

Neujahrstag, 01.01.2022 –
KEIN Gottesdienst

Sonntag, 02.01.

10.30 h – Gottesdienst – Pfr. Bernick

Bitte beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften und tragen Sie in der Kirche zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.

In der Kirche gilt ein Mindestabstand von 2 m (= 4 Stühle) für Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ausgenommen Unterstützungspersonen.

Kalender und Losungen sind auf dem Schriftentisch in der Kirche erhältlich.

*Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro*

KINDERGARTEN



Die rK Kirchengemeinde Breisach-Merdingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **Kita St. Elisabeth in Merdingen** eine **ZUSATZKRAFT/BEGLEITENDE HILFE** für die **Umsetzung einer Integration** mit einem Beschäftigungsumfang von **15 Wochenstunden (3 Std. täglich)** zunächst befristet bis 31.08.2022.

Kontaktaufnahme unter:
07668-5783 Frau Urnauer, Leitung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
www.vst-riegel.de



Projekt „Schulfrucht“ verteilt gratis Obst und Gemüse im Kath. Kindergarten St. Elisabeth!

Seit einigen Jahren bekommen die Kinder unserer Einrichtung regelmäßig gratis Obst und Gemüse für das tägliche Frühstück angeboten.

Möglich wurde das Projekt durch das Unternehmen „FutureSport“ aus Stuttgart.

„FutureSport“ kontaktiert Merdinger Unternehmen und konnte so jedes Jahr Sponsoren für diese gelungene Aktion finden.

Wir bedanken uns bei Herrn Patrick Löscher von „FutureSports“ und natürlich ganz herzlich bei den Sponsoren, die uns in diesem Jahr unterstützen:

- **Bauunternehmen Hamburger**
- **ESM Automatisierungs- und Energie-**

- technik GmbH**
- **Kohrs Nutzfahrzeuge GmbH**
 - **Lymphdrainage Praxis Marietta Selinger**
 - **Metzgerei Belledin**
 - **Physiotherapie Merdingen**
 - **Solar Rein**
 - **St. Wendelin Apotheke Merdingen**
 - **Wochner Systeme**

Ein besonderer Dank geht hierbei an Herrn Hörner vom Obstbau Hörner aus Schallstadt, der uns regelmäßig mit den köstlichen Obstspenden beliefert.

Wir wünschen allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2022

Die Kinder und Erzieherinnen des Merdinger Kindergartens St. Elisabeth

VEREINS-MITTEILUNGEN



Freiwillige Feuerwehr Merdingen



Weihnachtsgrüße

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen. Corona beschäftigte und schränkte uns auch in diesem Jahr wieder erheblich ein. Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt, Geburtstagsgrüße nicht persönlich überbracht sowie auch Freundschaftsbesuche bei unseren elsässischen Kameraden nicht stattfinden. Auch noch geplante Veranstaltungen wie der Jahresabschluss sowie auch ein Adventstreffen der Alterskameraden können dieses Jahr leider nicht durchgeführt werden und müssen abgesagt werden.

Es bleibt nun nur noch Danke zu sagen.

- Danke für die Einsatzbereitschaft bei Einsätzen und Übungen unter Corona-bedingt erschwerten Bedingungen.
- Danke an die Jugendabteilung fürs dabei bleiben auch wenn es in diesem Jahr wenige Übungsmöglichkeiten oder Veranstaltungen gab.
- Danke an die Altkameraden für das Verständnis von Absagen und die Unterstützung bei den Altpapiersammlungen.
- Danke an die Gemeindeverwaltung für die Unterstützung in der Umsetzung verschiedener Maßnahmen / Beschaffungen / Vorbereitungen & Durchführungen von Übungen.

Wir wünschen allen Kameraden/innen der Einsatzmannschaft, der Jugendfeuerwehr, der Altersabteilung sowie der gesamten Bürgerschaft von Merdingen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten und einsatzfreien Rutsch ins Jahr 2022.

Und natürlich das Wichtigste: Bleibt alle Gesund!

Das Kommando

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Merdingen



Schnelltestzentrum Bürgersaal

Damit sie im Kreise Ihrer Familien und Freunde beruhigt Weihnachten und Silvester feiern können, bieten wir Ihnen auch an diesen Tagen die Möglichkeit einer Schnelltestung im Kommunalen Schnelltestzentrum im Bürgersaal an:

24.12.2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr

31.12.2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: jeweils am Vortag um 12.00 Uhr!!!!

Bitte melden Sie sich wie gewohnt über die Gemeindeverwaltung an:

- www.merdingen.de
- schnelltestzentrum@merdingen.de
- **TEL.: 07668 9094 0**

Wir wünschen Ihnen an dieser Stelle schon ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Ihr DRK Ortsverein Merdingen

Musikverein Merdingen



Weihnachtliche Klänge im Dorf

Am Sonntag, den **19.12.** gibts von uns **ab ca. 18 Uhr** eine kleine musikalische Überraschung. Seid gespannt und spitzt die Ohren!

Euer MVM
Jungmusikerleistungsabzeichen

An zwei Wochenenden haben folgende JungmusikerInnen, unter Einhaltung der Corona Vorschriften, das Jungmusikerleistungsabzeichen absolviert:

Bronze, Theorie und Praxis
Mia Mielke (Querflöte)
Amelie Butzer (Klarinette)
Johanna Krumm (Posaune)
Hanna Behrendt (Klarinette)
Vanessa Wochner (Querflöte)

Bronze, Theorie
Milena Breuel (Klarinette)

Silber, Theorie und Praxis
Tobias Link (Schlagzeug)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung!

Landjugend Merdingen



Vorerst keine Gruppenabende mehr!

Aufgrund der neuen Corona-Regeln müssen wir ab sofort im Landjugendraum eine Maske tragen oder uns davor testen lassen. Deshalb haben wir beschlossen, dass dieses Jahr vorerst keine Gruppenabende mehr stattfinden. Sobald sich etwas ändert melden wir uns in der Whatsapp-Gruppe bei euch.

Wir bitten um euer Verständnis. Bleibt gesund!

Euer Vorstandsteam

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



Waldgemeinschaft 20 Jucherten (Großholz)

Durchforstung- und Sturmholz abzugeben
Interessenten bitte melden
unter: 0152 34508056

Marktumfrage für Land- schaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren. Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

1. Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingsbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insektenschonende Techniken wie z.B. Messerbalken
2. Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
3. Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbaum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
4. Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschied-

- liche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
5. Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
6. Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässerufern, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
7. Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
8. Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
9. Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts
10. Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf-/ Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, 0761/208-4705, bis zum **23. Dezember 2021** zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen www.rp-freiburg.de. Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**.

Informationen über den Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien

Winzergenossenschaft Merdingen



Jahresabschluß 2020/2021 - Generalversammlung 2021

Bedingt durch die seit fast zwei Jahren anhaltende Corona-Krisensituation und den damit verbundenen Einschränkungen hat der Gesetzgeber mit dem Erlass des Covid-Maßnahmegesetzes auch für Genossenschaften Erleichterungen bei der Feststellung des Jahresabschlusses zugelassen. Diese Änderungen gelten vorerst bis 31.12.2021.

Die Regelung besagt, daß „abweichend vom § 49 Absatz 1 Satz 1 des Genossenschaftsgesetzes die Feststellung des Jahresabschlusses auch durch den Aufsichtsrat erfolgen kann“. In Anwendung dieser Möglichkeit hat der WG-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Jahresabschluß 2020/21 der WG Merdingen nach Prüfung verbindlich

festgestellt. Der Vorstand hat die Ergebnisverwendung offen gelassen, womit dieses auf neue Rechnung vorgetragen wird. Wie im Vorjahr ist es uns wichtig, an dieser Stelle über diese Situation zu berichten.

Die derzeitigen Krisenvorgaben werden es wiederum in nächster Zeit nicht zulassen, daß wir eine Generalversammlung als Präsenzveranstaltung durchführen. Angesichts der hohen Mitgliederzahl scheidet eine virtuelle Generalversammlung an den technischen Voraussetzungen, ebenso eine Generalversammlung im Umlaufverfahren an den Vorbereitungs- und Durchführungskosten. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, daß aus Sicht der Gremien keine weiteren als formale Beschlüsse zu fassen wären, wird die Generalversammlung erneut verschoben. Hierin waren sich Vorstand und Aufsichtsrat einig. Wenn es die Zeiten und die Umstände hoffentlich bald mal wieder erlauben, werden wir diese Versammlung zu gegebener Zeit einberufen/durchführen. Im Falle von Fragen zu dieser Thematik bitten wir die Mitglieder, sich ggf. an die WG-Vorstände zu wenden.

Zum Jahresende 2021

Unserem Personal, aber auch allen anderen Personen, welche in das „WG-Herbstgeschäft 2021“ eingebunden waren, danken wir ganz besonders.

Allen unseren Mitgliedern danken wir für die geleistete Arbeit, die gute Lesedisziplin und vor allem für ihre Treue zur traditionsreichen Winzergenossenschaft Merdingen. Wir sehen für uns und unsere Winzergenossenschaft auch in Zukunft Perspektiven in unserem Ort und am Tuniberg. Die aktuellen Prämierungen stellen unsere Leistungsfähigkeit immer wieder unter Beweis.

Wir danken unseren lokalen und regionalen Geschäftspartnern. Allen Winzern, Weinliebhabern, allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir besinnliche Tage, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2022 - am besten in Begleitung mit einem guten Glas „Merdinger Bühl“ von Ihrer Genossenschaftskellerei im Verbund mit den Sonnenwinzern in Breisach.

WG-Vorstand
Eckart Escher



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

GEMEINDE IHRINGEN
AM KAISERSTUHL



Stellenanzeige

In unserem Kindergarten „St. Josef“ im Ortsteil Wasenweiler (U3- u. Ü3-Bereich) bieten wir zum **01.09.2022**

**eine Erzieherstelle im Anerkennungs-
jahr (Anerkennungspraktikum)
und eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales
Jahr) an.**

Freu dich auf:

- erstklassige Einarbeitung und Begleitung des Anerkennungs- und FSJ-Jahres
- erfahrene Praxisanleiterinnen, die dich mit Freude begleiten
- liebevolle, wertorientierte und ganzheitliche Pädagogik
- vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf:

- Leidenschaft und Liebe im Umgang mit kleinen und großen Menschen
- Eigenverantwortung, Engagement und eigene Ideen
- Spaß an der Teamarbeit und an der Mitgestaltung unseres pädagogischen Konzepts

Bist Du interessiert?

Dann richte Deine Bewerbung bis spätestens **Donnerstag, 20.01.2022** vorzugsweise an bewerbung@ihringen.de in einer PDF-Datei oder alternativ per Post an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen. Für weitere Auskünfte steht Dir Herr Waßmer, Tel. 07668/7108-22 gerne zu Verfügung.



Vorweihnachtliche Musik aus dem neuen JMS-Tonstudio

JMS-Schülerinnen und Schüler wollen musikalisch Freude bereiten

Die Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg hatte in der Adventszeit zahlreiche Live-Auftritte bei Advents- und Weihnachtsmärkten, im Krankenhaus, in Seniorenheimen und ein Adventskonzert in der Evangelischen Kirche in Breisach geplant. Aufgrund der hohen Infektionszahlen mussten diese geplanten Vorspiele und Konzerte leider abgesagt werden.

Dennoch möchten Schülerinnen und Schüler der JMS sowie die Lehrkräfte mit vorweihnachtlicher Musik Freude bereiten. Im neuen JMS-Tonstudio wurden verschiedene Stücke eingespielt. „Ein Dank gilt nochmals allen Spendern, die die Einrichtung des Tonstudios ermöglicht haben und natürlich den Kindern und Jugendlichen, die die musikalischen Beiträge eingespielt haben.“ sagt Musikschulleiter Christoph Scherzinger.

Ein ganz besonderer Dank gilt JMS-Gitarrenlehrer **Joachim Stori**, der die Idee zu dem Projekt hatte und die Aufnahmeleitung übernahm. Es werden sehr unterschiedliche Musikstücke dargeboten, besinnliche weihnachtliche Weisen, aber auch beschwingte moderne Klänge. Die Kinder und Jugendlichen freuen sich, wenn ihre Darbietungen angehört werden. Möglich ist dies auf der Homepage der Jugendmusikschule www.jugendmusikschule-breisach.de unter „Aktuell“.

VHS-Breisach

Männerkochkurs

„Männer, die kochen können, sind sexier, beliebter, gesünder, attraktiver und Genussmenschen“ - zumindest, wenn man einschlägigen Frauenmagazinen Glauben schenkt. Inwieweit das zutrifft, liegt im Ermessen jedes (oder besser gesagt jeder) Einzelnen. Aber sicherlich führt es zu einem bewussteren Umgang mit dem Essen, rückt den Fokus mehr auf die Qualität von Lebensmitteln und sorgt dafür, gutes Essen mehr zu schätzen. Wer also Interesse hat, die Ära der Dosenravioli hinter sich zu lassen, seine Liebste endlich mal mit einem Drei-Gänge-Menü überraschen möchte oder erwägt, doch mal endlich „Hotel Mama“ zu verlassen, der ist genau richtig im Kochkurs für Männer bei der Volkshochschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg in Breisach. Am 19. und 26. Januar kann von 18.00 bis 22.00 Uhr im Selbstversuch getestet werden, unter der Anleitung von Bärbel Höfflin-Rock, ob die oben aufgestellten Behauptungen auch wirklich zutreffen. Ideal auch für alle, die noch ein Weihnachtsgeschenk für den besten Freund, den Partner, den Sohn oder den Papa suchen. Wir stellen gerne Geschenkgutscheine aus. Anmeldungen unter www.vhs-breisach.de oder telefonisch unter 07667-261 sowie persönlich während unserer Öffnungszeiten in unserer Geschäftsstelle der VHS.

Mit neuem Schwung als Paar ins neue Jahr

Starten Sie das neue Jahr ganz bewusst, indem Sie etwas für Ihre Partnerschaft machen! Unsere drei online-Paar-Abende mit dem Titel „Bei Dir blühe ich auf“ geben Ihnen die Möglichkeit, Ihre „Kraftquelle Partnerschaft“ zu pflegen, damit Sie gut miteinander durch dieses Jahr gehen.

Die drei Abende hängen zusammen und finden über die Video-Plattform „zoom“ statt.

Wann: **16.1., 23.1., 30.1.,
jeweils 19:30-21:30 Uhr**

Veranstalter: **Bildungshaus Kloster
St. Ulrich**

Info und Anmeldung:
Bildungshaus Kloster St. Ulrich
79283 Bollschweil
Tel. 07602/9101-0
www.bksu.de, info@bksu.de

WEITERBILDUNGEN

Meistervorbereitung für Zahn techniker

Zahn techniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg (Wirthstraße 28) am Samstag, 19. Februar, um 10 Uhr über den nächsten Kurs zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung informieren. Der neunmonatige Vollzeit-Lehrgang beginnt am 29. August 2022 und schließt die Ausbildung zur CAD-/CAM-Fachkraft Zahn techniker mit ein. Neben Fragen zum Inhalt geht es bei dieser Präsenzveranstaltung auch um Fördermöglichkeiten wie das Aufstiegs-Bafög (AFBG). Bitte anmelden bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-17, oder unter www.gewerbeakademie.de/weiterbildung.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Ab 12.12.2021: Neuer Fahrplan für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Am 12. Dezember tritt der Fahrplan für das Jahr 2022 im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Kraft. Nachdem in den vergangenen Jahren meist große Baumaßnahmen im Zuge des Ausbau-Projekts Breisgau-S-Bahn-2020 sowie der fortschreitende Stadtbahnausbau die Fahrpläne prägten, beinhaltet der diesjährige Fahrplanwechsel relativ wenige Änderungen.

Mehr Angebot im ländlichen Raum

Lenzkirch wird künftig an allen Wochentagen im Stundentakt auch bis Mitternacht mit Bussen erreichbar sein. An Wochenenden gibt es zudem frühere Verbindungen zwischen Lenzkirch und Neustadt als bislang. Auch die Gemeinde Biederbach im Landkreis Emmendingen erhält an allen Wochentagen einen Stundentakt.

Weitere Orte sollen im Laufe des Jahres 2022 ein mindestens stündliches Angebot erhalten. Ähnliche Ausweitungen sollen sukzessive im ganzen RVF-Verbindungsgebiet vorgenommen werden und sich dabei am künftigen Nahverkehrsplan orientieren.

Stadt Müllheim

Die Heliosklinik in Müllheim wird neben der Linie 111 künftig auch durch die Linie 261 an den Bahnhof Müllheim sowie von und nach Sulzburg und Heitersheim angebunden. Zur besseren Orientierung erhält die Haltestelle

„Verkehrsamt“ künftig zwei neue Namen. Die beiden Haltepositionen in der Werderstraße – hier halten die Linien 111, 261 und 245 – werden in „Markgräfler Platz“ umbenannt. Die beiden südlichen Haltepositionen – an diesen hält die Linie 264 – erhalten den Namen „Östliche Allee“.

Stadt Freiburg – Stadtbahn Waldkircher Straße

Die Bauarbeiten zur Verlegung der Stadtbahntrasse von der Komtur- in die Waldkircher Straße schreiten zügig voran, sodass voraussichtlich ab April 2022 der Gleisanschluss an das bestehende Straßenbahnnetz erfolgen kann. Hierfür muss der Betrieb auf den Linien 2 und 4 unterbrochen werden; es wird ein Schienenersatzverkehr im Freiburger Norden bis zum Ende der Sommerferien erforderlich. Direkt anschließend werden in der Friedhofstraße Kanalarbeiten und Arbeiten für die Radvorrangroute „FR2“ durchgeführt, wodurch die Stadtbahnlinie 2 bis Mitte 2023 in ihrem nördlichen Abschnitt nicht fahren kann und durch Busse ersetzt wird. Je nach Baufortschritt kann es zudem zu Änderungen und Umleitungen der von Norden nach Freiburg führenden Regionalbuslinien kommen.

Rheintalbahn

Das im Juni 2020 in Betrieb gegangene Regionalzug-Konzept zwischen Offenburg und Basel bleibt im Grundsatz unverändert.

Neu ist, dass es nun an Sonntagen – nicht jedoch an Feiertagen – wieder Durchbindungen von Mulhouse bzw. Münstertal nach Freiburg Hbf und zurück geben wird. Dies ist möglich, da ein bislang in dieser Zeitlage verkehrender ICE im neuen Fahrplan an Sonntagen nicht fährt und somit Platz für den Nahverkehr schafft.

Elztalbahn

Der bereits zum 14. November eingeführte Fahrplan der S2 bleibt im Grundsatz unverändert. Lediglich die Fahrt um 17:10 Uhr ab Freiburg Hbf wird dann bis Elzach verlängert, wofür die Fahrt um 14:05 Uhr ab Freiburg Hbf bereits in Bleibach endet. Die auf den S-Bahn-Fahrplan abgestimmten Regionalbuslinien werden nochmals umfangreich in ihren jeweiligen Abfahrtszeiten angepasst; hierbei flossen die Erfahrungen und Rückmeldungen der ersten vier Wochen nach Inbetriebnahme der hinteren Elztalbahn sowie soweit bereits möglich die Anliegen der ansässigen Schulen in die Planungen ein.

Fahrpläne 2022 – immer aktuell in der App

Ihren aktuellen Fahrplan finden Interessierte in den Apps von RVF und VAG: FahrPlan+ und VAGmobil. Auf der Website des RVF unter www.rvf.de gibt es außerdem eine aktuelle **Online-Fahrplanauskunft**. Diese kommt zudem mit neuem Design und ei-

ner verbesserten Suchfunktion daher. In der Fahrplansuche unter www.rvf.de/fahrplaene finden sich alle neuen Fahrpläne zum Download.

Wer lieber einen gedruckten Fahrplan in Händen halten will, für den gibt der RVF zehn regionale Fahrplanhefte heraus. Fahrgäste finden damit in ihrem Verkehrsraum alle Verbindungen auf einen Blick. Die neuen regionalen Fahrplanhefte erhalten Kundinnen und Kunden in Kürze bei den Verkehrsunternehmen des RVF. Sie ersetzen die bisherigen „dickeren“ Fahrplanbücher sowie die kleinen Fahrplan-Faltkarten.

Einstellung Nachtverkehr

Das Jahresende 2021 hatten wir uns alle zusammen sicherlich ganz anders vorgestellt. Doch die aktuell rapide Entwicklung der Covid-19-Fälle stellt aktuell erneut unser Leben auf den Kopf.

Aufgrund der aktuellen Lage und der derzeit gültigen Rahmenbedingungen, verbunden mit dem Ziel, die Ausbreitung des Virus erneut zu bremsen, haben wir uns entschlossen, unseren Nachtverkehr ‚Safer Traffic‘ ab Freitag, 17. Dezember 2021, erneut vorübergehend einzustellen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und zugleich auf eine möglichst baldige Wiederaufnahme unseres gemeinsamen Nachverkehrs ‚Safer Traffic‘.

FREIBURGER VERKEHRS AG



ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Stille

Der Weg zu allem Grossen
geht durch die Stille

Friedrich Nietzsche

**NEUE
SHOW**

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

**19.11.2021
bis 13.02.2022**

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow



**Mack
INTERNATIONAL**

Mit freundlicher Unterstützung von:



Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708



Walter's Ferienhof
hofladen | gästehaus | hofcafé

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest &
ein frohes Neues Jahr ...*
... wünschen wir unseren Kunden & Gästen!

öffnungszeiten dezember | walter's hofladen
MI & DO 9.30 – 12.30 Uhr | FR 9.30 – 12.30 u. 15 – 19 Uhr
SA 9 – 13 Uhr | MO & DI Ruhetag
Weihnachten & Silvester (24.12. + 31.12) 8.30 – 12.30 Uhr

Familie Walter • 79112 Freiburg-Opfingen • Wippertskirch 2
Tel. 07664 – 1396 • www.ferienhof-walter.de



Täglich frischer Feldsalat.

Auch Eier, Kürbisse, Zwiebeln, Äpfel, Kartoffeln & Pilze.

 **Ab sofort Weihnachtsbäume!**

Wochner
...immer landfrisch.

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Meringen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



MOBILE FUßPFLEGE

bei Ihnen zuhause - Terminvereinbarung
bei **Karola Held** | Tel. 07668/9959605



Liebe Lenzenbergfans!

Zur besinnlichen Jahreszeit veranstalten wir an den Adventssonntagen ein Adventsfrühstück.

Freuen Sie sich auf einen feinen Aperitif, hausgemachten Brotaufstrich uvm.

Und auch unsere Grillfans kommen nicht zu kurz:

Am Sonntag den 28.11 sowie am Samstag den 4.12.
wird wieder angegrillt!

Genießen Sie ein 3-Gänge Grillmenü inkl. Empfang am Lagerfeuer.

Bei beiden Events bitten wir um Voranmeldung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lenzenberg.de

Burkheimer Kräuterhof

-Wo Kräuter zu Hause sind-

Unsere Öffnungszeiten:

Mo 20.12.2021 von 10-17 Uhr
Di 21.12.2021 von 10-17 Uhr
Mi 22.12.2021 von 10-17 Uhr
Do 23.12.2021 von 10-17 Uhr
Fr 24.12.2021 von 10-13 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Eine besinnliche
Weihnachtszeit
und ein

gutes neues Jahr 2022

wünscht Ihnen
das Team vom
Burkheimer Kräuterhof

Plonweg 2 • 79235 Vogtsburg-Burkheim
Tel. 07662 1583 • www.herbal-farm.com

Hofkräuter®

Hausarztpraxis Waltershofen



Liebe Patientinnen und Patienten,

über Weihnachten und Anfang Januar haben wir für Sie eine Notfallsprechstunde eingerichtet:

- 27.-30.12.2021 und 3.-5.1.+ 7.1.2022
- Sprechstunde 9-12 Uhr, tel. Anmeldung ab 8 Uhr
- Corona-Schnelltests + PCRs werden durchgeführt

Aktuelles unter www.hausarztpraxis-waltershofen.de.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

*Ihr Dr. Götz Mischke-Finner, Dr. Katharina Carl,
Dr. Nadine Glück und Team*

Im Moos 5, Freiburg-Waltershofen, Tel. 07665/6360

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...



In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.
2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.
3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.

Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen
unsere Mediaberater mit
wertvollen Tipps
zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie
unter www.primo-stockach.de.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11
☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Danksagung

statt Karten



Die vielen Zeichen der Freundschaft und liebevoller Anteilnahme, die wir in den Tagen des Abschieds von unserer lieben Mama, Schwester, Schwägerin, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Gisela Escher

† 16.11.2021

erfahren durften, hat uns tief bewegt und mit großem Dank erfüllt.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Verwandten und Freunden.

Besonderer Dank:

- Herrn Diakon Wochner für die schöne Trauerfeier
- dem Pflegeheim Breisach, Station Schlossberg
- der Tunibergpraxis - Dr. Gensitz
- der Praxis Dr. Schäfer
- dem Haus der Sterne Bestattungen für die Unterstützung

Merdingen,
im Dezember 2021

Im Namen aller Angehörigen
Familien Escher
Mangold und Breithaupt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Junge Familie sucht Haus oder Bauplatz von privat

Wir (35 + 33, beide Pädagogen in unbefristeter Festanstellung)

suchen mit unserem 5 Monate alten Sohn von privat

ein Grundstück oder Haus. Wir freuen uns über

Infos an 0152 - 05 10 53 23 oder haus-im-breisgau@gmx.de

Zahnarztpraxis Dr. Rainer Uhl

Praxisschließung

Liebe Patienten,
nach fast 35 Jahren in Oberrotweil
beende ich meine zahnärztliche
Tätigkeit zum 16. Dezember 2021.

Ich bedanke mich für die
jahrzehntelange Treue und
wünsche Ihnen alles Gute
für die Zukunft.

Dr. Rainer Uhl

Die Patientenunterlagen werden
von der Praxis Dr. Clemens Kohler
ab 2022 dankenswerterweise verwaltet.



Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 51!

Liebe Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie den **vorgezogenen Anzeigenschluss** für die **KW 51/2021**. Der Anzeigenschluss ist einen Werktag früher.

Anzeigenschluss Montag → **Freitag, 17.12.21 (in der Vorwoche)**

Anzeigenschluss Dienstag → **Montag, 20.12.21**

Anzeigenschluss Mittwoch → **Dienstag, 21.12.21**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Letzte Ausgabe
2021: KW 51
Erste Ausgabe
2022: KW 2



☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Pffiffig BAU-FINANZIEREN



Frohe Festtage und
vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Susanne Schuckelt

07668.334.6741

symbadischefinanzen.de



Wir wünschen all unseren Gästen,
Freunden und Bekannten ein besinnliches
Weihnachten und ein Gutes 2022.

Leiselheimerhof

Familien Frey und Gütlin

Tel. 07642 - 928920

24.12. + 01.01. geschlossen,
25.12. ab 11:30 Uhr geöffnet,
26.12. ab 11:30 Uhr geöffnet,
31.12. ab 18:00 Uhr geöffnet.



Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen wir
allen Vierbeinern sowie deren Frauchen und Herrchen.

DIE ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FEIERTAGE SIND FOLGENDE:

Montag, 20.12.21	10.00 - 11.30 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr
Dienstag, 21.12.21	10.00 - 11.30 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 22.12.21	10.00 - 11.30 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag, 23.12.21	15.30 - 18.00 Uhr
Montag, 27.12.21	10.00 - 11.30 Uhr und 15.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 28.12.21	10.00 - 11.30 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 29.12.21	10.00 - 11.30 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag, 30.12.21	15.30 - 18.00 Uhr

Ab Montag, 03.01.2022 sind wir ,wie gewohnt, wieder für Sie da.

**Ihr Tierarztpraxis Team in Umkirch
Telefon 07665 5510**

Wir wünschen Ihnen frohe
Weihnachten und einen guten
Rutsch ins neue Jahr 2022.

HERZLICHEN DANK

für Ihr Vertrauen!



**Geänderte Öffnungszeiten
in der Weihnachtswoche:**

DO, 23.12: 10:00 - 18:00 Uhr
FR, 24.12: 9:00 - 13:00 Uhr

**Die Herzblüte
Nicola Münch
Sonnenbrunnenstr. 12
79112 Freiburg
Tel: 0176 21 87 65 60
info@dieherzblüte.de
www.dieherzblüte.de**

Vorbestellungen für Weihnachten können
bis zum 18. Dezember angenommen werden.

Frohes Fest & allzeit gute Fahrt

Wir danken allen Kunden für
Ihr Vertrauen und wünschen
ein friedliches und feierliches
Weihnachtsfest.

**Unser Betrieb ist
vom 22.12.2021 bis
einschließl. 07.01.2022
geschlossen.
Ab dem 10.01.2022 sind
wir wieder für Sie da!**



Weber Autoservice
Römerweg 5
78291 Merdingen
Tel. 07668/601
www.weber-autoservice.go1a.de

Wir machen,
dass es fährt.





Metzgerei Belledin

Merdingen • Hochstr. 45
Tel. 07668 - 52 37

*Wir danken unseren Kunden
für das uns entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen allen ein
frohes Weihnachtsfest, Gesundheit
und Erfolg fürs Jahr 2022.*

Mario Belledin und Team

Zu den Festtagen bieten wir wieder besondere
Spezialitäten aus eigener Schlachtung.

- Partyservice -

Wir haben am
24.12. **Hl. Abend** von 6-12 Uhr und
31.12. **Silvester** von 7-12 Uhr geöffnet